

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lübz vom 24.10.2018:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2018/034 - Ausschreibung der Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters

Die Stadtvertretung beschließt, in Vorbereitung der Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 die Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters gemäß § 37 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V mit dem beigefügten Ausschreibungstext öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt „Turmblick“ 12/2018, auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz, im „Landkreisboten“ des Landkreises L-P sowie im „Überblick“ des Städte- und Gemeindetages M-V e. V.

Beschluss-Nr. 01/2018/044 - Spendenannahme

Die Stadtvertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Stadt Lübz anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 01/2018/046 - Jahresabschluss 2017 - Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz

Die Stadtvertretung beschließt Folgendes:

1. der Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2017 zuzustimmen;
2. den Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 97.229,96 € in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zuzuführen;
3. der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen;
4. dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr. 01/2018/047 - Beschluss über den Antrag auf Anordnung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Schützenstraße und Umgebung

Die Stadtvertretung beschließt, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde den **Antrag** auf die Anordnung einer Tempo 30-Zone im Bereich der Schützenstraße, Neuer Teich, Jahnstraße und Jägerstraße zu stellen. Somit würde der bereits bestehende Zonenbereich (Fichtestraße, Bertolt-Brecht-Str., Goethestr., Heinrich-Heine-Str., Lessingstr., Friedrich-Schiller-Str.) um diesen erweitert werden.

Beschluss-Nr. 01/2018/048 - Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Stadt Lübz über das Gebiet "Plauer Chaussee/Blücherstraße" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Verfahren nach § 13a BauGB

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 der Stadt Lübz für das Gebiet „Plauer Chaussee/Blücherstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 der Stadt Lübz für das Gebiet „Plauer Chaussee/Blücherstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 01/2018/050 - Befreiung von Festsetzungen des B-Planes Nr. 6 "Am Hohen Feld"

Die Stadtvertretung Lüz beschließt für die Bebauung des Flurstückes 23/89 der Flur 2 in Lüz eine Befreiung nach § 31 BauGB von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Hohen Feld“.

Die Befreiung wird gewährt von der Festsetzung 2.3: „Die Oberkante fertiger Erdgeschossfußböden darf 0.50 m über Oberkante der Straßenmitte nicht überschreiten.“. Diese Vorschrift kommt der schwierigen Bebauung eines von 3 Straßen unterschiedlicher Höhe umgebenen Hanggrundstückes nicht entgegen.

Weiterhin wird von der Festsetzung 2.1 befreit: „Die Dächer bei den Wohngebäuden sind ... mit einer Neigung von 38 - 45 Grad auszuführen.“.

Statt dessen wird einer geringeren Dachneigung von 30 - 34 Grad zugestimmt, die geeignet ist, einen Bungalow besser in die Hanglage und ins Straßenbild einzufügen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2018/049 - Bestellung einer Grunddienstbarkeit